



SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT
 CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE
 CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Beschluss

Décision

Decisione

- 3. April 1985

578

Exportrisikogarantie
 Gesuch von Sulzer-Escher Wyss für Kraftwerk in Transkei
 (Südafrika)

Aufgrund des Antrags des EVD vom 8. März 1985

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

b e s c h l o s s e n :

Der Firma Sulzer-Escher Wyss AG. wird die Grundsätzliche Zusage für die Gewährung der ERG für das Geschäft Wasserkraftwerk Umzimvubu, Anlage Mbokazi, in Transkei (Südafrika) im Betrag von 600 Millionen Franken zum Garantiesatz von 80 % erteilt. Die Zusage gilt nur unter der Bedingung, dass die Liefer- und Finanzierungsverträge direkt mit Südafrika abgeschlossen werden.

Für getreuen Auszug,
 der Protokollführer

Protokollauszug an:
 ohne / mit Beilage

z. V.	z. K.	Dep.	Anz.	Akten
	X	EDA	6	-
		EDI		
		EJPD		
		EMD		
	X	EFD	7	-
X		EVD	10	-
		EVED		
		BK		
	X	EFK	2	-
	X	Fin. Del.	2	-





EIDGENÖSSISCHES VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE L'ÉCONOMIE PUBLIQUE
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELL'ECONOMIA PUBBLICA

2121.1

Bern, den 8. März 1985

An den Bundesrat

Exportrisikogarantie

Gesuch von Sulzer-Escher Wyss für Kraftwerk in Transkei
 (Südafrika)

1. Vorgeschichte

Der Bundesrat hatte am 5. April 1978 die Kommission für die Exportrisikogarantie ermächtigt, der Firma Escher Wyss AG. (heute Sulzer-Escher Wyss AG.) die Gewährung der Exportrisikogarantie für die Lieferung von Kraftwerksausrüstungen nach Transkei (Südafrika) im Betrag von Fr. 420 Millionen in Aussicht zu stellen. Diese Zusage wurde mehrmals verlängert, im Dezember 1981 jedoch im Einvernehmen mit der Lieferfirma vorläufig nicht mehr aufrechterhalten, weil die Realisierung des Projekts zurückgestellt worden war.

Die Firma Sulzer-Escher Wyss ist nun auf das Projekt und die seinerzeitige Garantiezusage zurückgekommen. Allerdings wurde für den Wasserkraftwerkkomplex in der Zwischenzeit ein neuer Standort - Mbokazi - gewählt, der mit geringeren Umsiedlungsproblemen behaftet ist. Sulzer-Escher Wyss ersucht, ihr für dieses Projekt im Lieferwert von Fr. 600 Millionen die seinerzeitige ERG-Zusage zu erneuern.

In Anbetracht des früheren Bundesratsbeschlusses legen wir in Uebereinstimmung mit der ERG-Kommission das Gesuch dem Bundesrat zum Entscheid vor.

2. Das Projekt Umzimvubu, Anlage Mbokazi

21 Das Projekt

Das Projekt beinhaltet den Bau einer Staumauer mit Speichersee am unteren Flusslauf des Umzimvubus und die Installation von 4 Turbinen mit einer Leistung von je 500 MW. Die Bauleistungen werden durch südafrikanische Unternehmer erbracht. Ein erwünschter Nebeneffekt besteht in der durch die Anlage möglich gewordenen Wasserregulierung und der damit verbundenen Reduktion von Ueberschwemmungsschäden im Einzugsbereich des Unterlaufes des Flusses.

Der in der Anlage Mbokazi zu erzeugende Strom ist fast ausschliesslich für andere Regionen von Südafrika bestimmt; die lokale Nachfrage in Transkei ist heute noch unbedeutend. Das Werk Mbokazi ist nicht für den Dauerbetrieb vorgesehen; vielmehr sollen damit Spitzenbelastungen in Südafrika aufgefangen werden.

Es ist vorgesehen, dass das staatliche Department of Water Affairs oder die ebenfalls staatliche Bank of Development, beides Organe der Republik Südafrika, als Bauherr auftritt. Die Bedingungen der Stromabnahme (Preis und Menge) durch die südafrikanischen Elektrizitätsgesellschaften werden in Vereinbarungen zwischen Transkei und der Regierung von Südafrika geregelt. Nach Amortisation der Anlagekosten, die aus den Stromerträgen vorgenommen wird, soll das Kraftwerk in den Besitz von Transkei übergehen.

22 Vertragsbeziehungen

Die schweizerischen Lieferanten und das schweizerische Bankenkonsortium, das für das Projekt einen Kredit einräumen wird, werden ihre Verträge direkt mit staatlichen südafrikanischen Stellen abschliessen. Mit Transkei entstehen keinerlei kontraktuelle Verhältnisse. Für die ERG erwächst daraus ein Länderrisiko Südafrika.

23 Schweizerische Lieferungen

Die von der schweizerischen Lieferantengruppe unter Leitung von Sulzer-Escher Wyss zu erbringenden Leistungen beziffern sich auf rund Fr. 600 Millionen. Sie setzen sich zusammen aus der Lieferung und Montage von Turbinen, Generatoren, Transformatoren, mechanischer und elektrischer Ausrüstung, Druckleitung und Stahlwasserbau.

Die letzte Teillieferung würde 68 Monate und die Inbetriebnahme 74 Monate nach Vertragsunterzeichnung erfolgen.

Die nachstehenden Zahlungsbedingungen werden in Aussicht genommen:

- 5 % des Liefervertrages bei Bestellung
- 10 % jeweils gegen Versanddokumente
- 25 % in 16 gleichen Semesterraten, die erste fällig 6 Monate nach Inbetriebnahme, pro rata, mit Spätestens-
klausel

3. Beurteilung des Gesuches

31 Transkei

Nachdem das Homeland Transkei von der UNO und auch von der Schweiz nicht als selbständiger Staat anerkannt worden ist und die Liefer- und Finanzierungsverträge direkt mit Südafrika abgeschlossen werden, wird die Gewährung der ERG beim Bundesengagement gegenüber Südafrika zum Ausdruck kommen und auch unter diesem Gesichtspunkt zu beurteilen sein.

32 Wirtschaftslage in Südafrika

Das Anschwellen der öffentlichen und privaten Konsumausgaben, ausgelöst durch den 1982/1983 erfolgten Anstieg des Goldpreises sowie durch die Erholung der amerikanischen Wirtschaft, führte anfangs 1984 zu einem starken Wachstum. Dieses brach unter der Last des erneut sinkenden Goldpreises, des rasch zurückfallenden Wechselkurses des Rand gegenüber dem Dollar, der sich bedrohlich verschlechternden Ausenhandelsbilanz als Folge massiver Importe sowie der Notstandsaktionen als Folge der Dürre Mitte Jahr ein. Der schlimmste Teil der Rezession konnte jedoch rasch überwunden werden, so dass für 1984 doch noch mit einer Zunahme des BSP von real 3 % zu rechnen ist, was gegenüber der rückläufigen Wachstumsrate von 3 % im Jahre 1983 eine bedeutende Verbesserung darstellt. Die veränderte Wirtschaftslage und die ergriffenen Sanierungsmassnahmen, die nicht ohne Opfer erfolgt sind, haben dazu geführt, dass Kreditwürdigkeit und Investitionssicherheit Südafrikas international mit vermehrter Aufmerksamkeit betrachtet werden. Diese werden zwar nach wie vor als gut eingestuft, doch deuten höhere Zinssätze und kürzere Laufzeiten auf eine vorsichtigeren Beurteilung von südafrikanischen Anleihen auf den internationalen Kapitalmärkten hin.

Von grosser Bedeutung für die längerfristige wirtschaftliche Entwicklung Südafrikas ist die politische Situation des Landes. Nachdem der Mitte März 1984 mit Mosambik unterzeichnete Nichtangriffspakt, das sog. Nkomati-Uebereinkommen, gewisse Hoffnungen für eine bessere wirtschaftliche Zusammenarbeit gebracht und ausserdem international zu einer Verbesserung des Klimas geführt hatte, spitzte sich kurz darauf die Lage wieder zu. Die im September durchgeführte

Verfassungsreform , durch die die beiden Bevölkerungsgruppen der Inder und der Mischlinge am parlamentarischen **Entscheidungsprozess** beteiligt wurden, muss aufgrund der extrem niedrigen Wahlbeteiligung als Fehlschlag angesehen werden. In einer Reihe von Siedlungsgebieten der farbigen Bevölkerung, die weiterhin politisch diskriminiert bleibt, sind Unruhen aufgeflammt, die bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt andauern. Das Problem der Homelands, die die Grundlage der Politik der getrennten Entwicklung bilden, ist bei weitem noch nicht gelöst. International ist bisher keines dieser Homelands anerkannt worden. Der internationale Druck auf Südafrika, namentlich aus den Vereinigten Staaten, hat im letzten halben Jahr stark zugenommen. Kurzfristig wird die Situation zwar noch nicht als bedrohlich angesehen, langfristig sind ernsthafte Konsequenzen jedoch nicht auszuschliessen, ausser es gelänge der Regierung, die farbigen Arbeitnehmer materiell entscheidend besserzustellen.

33 Wirtschaftsbeziehungen Schweiz-Südafrika

Die Bedeutung Südafrikas als Handelspartner der Schweiz kann daraus ersehen werden, dass dieses Land unser mit Abstand wichtigster Markt in Afrika ist. Es nimmt rund 24 % unserer Ausfuhren nach dem afrikanischen Kontinent auf und rangiert als schweizerischer Absatzmarkt (549 Mio. Franken im Jahr 1984) etwa auf der gleichen Höhe wie Australien und Kanada, jedoch vor Brasilien, Nigeria, Jugoslawien und der Sowjetunion. Der 1984 von der Schweiz erzielte Ausfuhrüberschuss von Fr. 345 Mio. beträgt 50 % der entsprechenden Ziffer für ganz Südamerika.

34 ERG-Engagement in Südafrika

Das Engagement des Bundes aus Südafrika-Garantien beträgt zur Zeit rund Fr. 500 Millionen. Im Verlauf der nächsten Jahre wird es sich in etwa gleichen Raten sukzessive reduzieren und aufgrund der heute ausstehenden Garantien Anfang 1991 noch Fr. 125 Millionen ausmachen. Aus dieser Sicht besteht Raum für die Erteilung neuer Garantiezusagen.

Für grundsätzliche Anfragen im Offertbetrag von 105 Millionen Franken wurde die Garantie bereits in Aussicht gestellt; Erfahrungsgemäss führen davon lediglich etwa 20 % zu Geschäftsabschlüssen und damit zu einem ERG-Engagement.

35 Würdigung durch die ERG-Kommission

Die Kommission ist der Auffassung, dass die Garantiezusage gemäss dem Antrag von Sulzer-Escher Wyss erteilt werden kann. Sie stützt sich dabei auf folgende Ueberlegungen:

- der Auftrag würde sich günstig auf die Beschäftigungslage bei Sulzer-Escher Wyss sowie den schweizerischen Mit- und Unterlieferanten auswirken;
- der Betrag des Gesuches lässt sich vor dem Hintergrund des bestehenden Südafrika-Engagements und der Einschätzung des Länderrisikos verantworten.

Die Kommission schlägt vor, dass die Garantie zum Satz von 80 % zugesagt wird.

4. Kleines Mitberichtsverfahren

EFD: einverstanden.

EDA: einverstanden, wobei auf mögliche Kritik im In- und Ausland eines zustimmenden Bundesratsbeschlusses für ein Südafrikageschäft mit Projektstandort Transkei hingewiesen wird.

SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT
CONSEIL FEDERAL SUISSE
CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Décision 3 avril 1985
579

A n t r a g :

Der Firma Sulzer-Escher Wyss AG. wird die Grundsätzliche Zusage für die Gewährung der ERG für das Geschäft Wasserkraftwerk Umzimvubu, Anlage Mbokazi, in Transkei (Südafrika) im Betrag von 600 Millionen Franken zum Garantiesatz von 80 % erteilt. Die Zusage gilt nur unter der Bedingung, dass die Liefer- und Finanzierungsverträge direkt mit Südafrika abgeschlossen werden.

La délégation suisse à la Conférence internationale sur l'innovation technologique et la création d'emplois, qui se tiendra les 10 et 11 avril 1985 à Venise est constituée comme suit:

- M. Cornelio Sommaruga, Secrétaire d'Etat au commerce extérieur (chef de la délégation)
- M. Klaus Hug, Directeur de l'Office fédéral des arts et métiers et du travail (OFAMT)
- M. Heinz Kneubühler, Directeur adjoint de l'Office fédéral des questions conjoncturelles
- M. Heinrich Sattiker, Premier Secrétaire, Ambassade de Suisse à Rome.

EIDG. VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

Les indemnités journalières des membres de la délégation suisse dont le chef par le Gouvernement italien sont fixés à 25 francs par jour. L'indemnité supplémentaire à laquelle le chef de la délégation a droit pour les dépenses justifiées est fixée à 15 francs par jour. Les frais de voyage et de séjour seront réglés sur les crédits alloués de service des offices concernés.

Zum Mitbericht an:

- EDA
- EFD

P.A. an:

- EDA 6 Ex.
- EFD 7 Ex.
- EVD 10 Ex.
- EFK 2 Ex
- Fin.Del. 2 Ex.

Pour extrait conforme,
le Secrétaire

Ann.	Album
1	-
2	-
3	-
4	-
5	-
6	-
7	-
8	-
9	-
10	-